

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.126.239

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5432/J-NR/2021

Wien, am 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere haben am 17.02.2021 unter der **Nr. 5432/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Projekt Arbeitslose sollen in Niederösterreich in Covid-19 Teststraßen aushelfen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie hoch ist der Personalmangel in den Teststraßen Niederösterreichs jeweils konkret? Bitte um genaue Angabe pro Teststraße.*
- *Wie teilen sich die 150 Arbeitsplätze in den Teststraßen auf? Bitte um Auflistung nach Ort und freien Arbeitsplatz.*
- *Gibt es einen weiteren Personalbedarf in den Teststraßen, welcher durch die Besetzung von 150 Arbeitsplätzen nicht gedeckt werden kann?*
 - *Falls ja, wo?*
 - *Falls ja, wie planen Sie diesen Bedarf zu decken?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zur Frage 4

- *Anhand welcher Kriterien werden die Arbeitslosen, welche in Folge in den Teststraßen aushelfen sollen, rekrutiert?*

- *Müssen sie einem gewissen Berufsprofil entsprechen bzw. gewisse Qualifikationen vorweisen? Falls ja, bitte um genaue Auflistung.*
- *Ist Berufserfahrung im medizinischen Bereich bzw. im Pflegebereich notwendig?*
- *Inwiefern wird die österreichische Staatsbürgerschaft eine Rolle spielen?*

Zielgruppe sind arbeitslose Personen über 50 Jahre, die mindestens 90 Tage arbeitslos vorgemerkt sind oder deren Beschäftigungschancen wegen gesundheitlicher Einschränkungen oder langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt erschwert sind. Auch Wiedereinsteigerinnen jeden Alters gehören zur Zielgruppe. Die Vorauswahl erfolgt durch die Regionalen Geschäftsstellen des AMS Niederösterreich. Die Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer der MAG (Menschen und Arbeit GmbH) prüfen in Folge das Interesse, die Voraussetzungen (z.B. Mobilität, Betreuungsverpflichtungen, etc.) und die Eignung der Personen.

Die betroffenen Personen müssen über keine besonderen Qualifikationen verfügen, da sie ausschließlich im administrativen Bereich arbeiten. Sie müssen auf jeden Fall grundlegende EDV-/Computer-Kenntnisse aufweisen, um die Eingabe-Maske in der Teststraße bedienen zu können. Des Weiteren werden Pünktlichkeit und Verlässlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Die Personen müssen gewillt bzw. in der Lage sein, permanent Maske zu tragen und sich regelmäßig testen zu lassen.

Es ist keine Berufserfahrung im medizinischen Bereich bzw. im Pflegebereich erforderlich. Die ausgewählten Personen müssen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben.

Zur Frage 5

- *Wird es eine Einschulung für diese Arbeitslosen geben?*
 - *Falls ja, wie läuft diese konkret ab?*
 - *Falls ja, gibt es auch irgendeine Form einer Prüfung, welche positiv abgeschlossen werden muss, um zu gewährleisten, dass die künftige Arbeit auch korrekt ausgeführt wird?*
 - *Falls nein, warum nicht?*

Die Koordination und Einschulung erfolgt jeweils in den Gemeinden. Die ausgewählten Personen absolvieren im Vorfeld ihres Einsatzes meist ein Gespräch mit den zuständigen Verantwortlichen der Gemeinden.

Da der einfache administrative Tätigkeitsbereich keine umfassende Schulung erfordert, sind auch keine Prüfungen vorgesehen.

Zur Frage 6

- *Wer haftet, falls die Arbeitslosen im Zuge der künftigen Arbeit in der Teststraße jemanden verletzen, indem sie beispielsweise das Test-Stäbchen zu tief in den Rachen schieben?*

Da die ehemals arbeitslosen Personen nur im administrativen Bereich eingesetzt werden; trifft das in der Frage angeführte Beispiel nicht zu.

Grundsätzlich darf folgendes festgehalten werden: Wird bei der Erbringung der Arbeitsleistung durch den Arbeitnehmer ein Dritter geschädigt, so haftet der Arbeitgeber nach den allgemeinen Regeln des ABGB zur Gehilfenhaftung. Für einen allfälligen Regressanspruch des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer, aber auch, wenn der Arbeitnehmer direkt vom Dritten in Anspruch genommen wird, gelten die Regeln des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes.

Zur Frage 7

- *In welchen Abständen müssen sich die Mitarbeiter der Teststraßen selbst auf Covid-19 testen lassen?*
 - *Wie gewährleisten Sie, dass es während dem Besuch einer Teststraße nicht zu einer Übertragung von Covid-19 kommt?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zur Frage 8

- *Planen Sie auch in anderen Bundesländern die Einstellung von Arbeitslosen in Teststraßen?*
 - *Falls ja, wo genau?*
 - *Falls ja, wie viele freie Arbeitsplätze gibt es pro Bundesland und Teststraße in den übrigen Bundesländern?*
 - *Falls ja, wie sieht der Ablauf konkret aus?*
 - *Falls nein, warum nicht?*

Das AMS ist stets bemüht, Arbeitslose auf offene Stellen zu vermitteln. Immer wenn daher in einem Bundesland Bedarf an Personal gemeldet wird, versucht das AMS selbstverständlich laufend, geeignete Personen zu vermitteln und entsprechende Fördermöglichkeiten anzubieten.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

